

04-4 - Neuregelungen für die Planung und Durchführung von Erhebungen auf *Xylella fastidiosa* in Deutschland

New regulations for design and implementation of surveys on Xylella fastidiosa in Germany

René Glenz, Silke Steinmüller

Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Das Bakterium *Xylella fastidiosa* (Wells *et al.*) ist in der Liste der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 als Unionsquarantäneschadorganismus, der bereits im Gebiet der Union festgestellt wurde enthalten. Aufgrund der bei einem Befall potentiell möglichen, besonders schwerwiegenden wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ist das Bakterium außerdem nach der Delegierten Verordnung (EU) 2019/1702 als prioritärer Schadorganismus gelistet, für den dementsprechend jährliche Erhebungen in der EU durchgeführt werden müssen. Die spezifischen Anforderungen an diese Erhebungen und die Maßnahmen, die zum Schutz gegen die Einschleppung und Ausbreitung des Schadorganismus zu treffen sind, wurden zuletzt in der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1201 festgelegt und ersetzen damit die Regelungen des bis dahin gültigen Durchführungsbeschlusses von 2015.

Seit *Xylella fastidiosa* im Jahr 2013 erstmals in Apulien (Italien) im Zusammenhang mit großflächigen und schwerwiegenden Schäden an Olivenbäumen festgestellt wurde, sind mehrere Regionen in der Europäischen Union (Apulien, Korsika, Balearen) als Befallszonen festgelegt, in denen eine Ausrottung des Bakteriums nicht mehr möglich erscheint und in denen daher auf Maßnahmen zur Eingrenzung zurückgegriffen wird. Eine Ausrottung wird dagegen noch in abgegrenzten Gebieten auf dem spanischen Festland, in Portugal, Südfrankreich und anderen Regionen Italiens angestrebt, in denen der Schadorganismus aufgetreten ist. Dabei wurden im Gebiet der Union bisher die verschiedenen Unterarten von *Xylella fastidiosa* subsp. *fastidiosa*, subsp. *multiplex* und subsp. *pauca* differenziert. In Deutschland wurde der Schadorganismus seit dem einmaligen Auftreten (*Xylella fastidiosa* subsp. *fastidiosa*) bei einem Befall in einem Gewächshaus im Jahr 2016, der 2018 als ausgerottet erklärt und abgeschlossen wurde, nicht mehr nachgewiesen. Aufgrund des sehr großen potentiellen Wirtspflanzenspektrums mit über 343 Pflanzenarten aus 163 Gattungen und 64 Familien und der Übertragung durch in Europa verbreitete Xylem-saugende Vektorinsekten (Zikaden), stellt das Bakterium ein ernstes Risiko für eine Ansiedlung im ganzen Gebiet der Union dar.

Die verschiedenen Arten von Wirtspflanzen, die abhängig von der Unterart des Bakteriums von Kulturpflanzen wie Weinrebe und Kirsche, über Sträucher oder Zierpflanzen wie Oleander und Lavendel bis zu Waldbäumen wie Eichen, Ahorn, Ulmen reichen können, bilden wichtige Faktoren und Herausforderungen, die bei Erhebungen und der Festlegung von Risikostandorten zu berücksichtigen sind. Hinzu kommt, dass durch *Xylella fastidiosa* verursachte Symptome leicht mit den Auswirkungen durch abiotische Stressfaktoren wie Hitze, Trockenheit oder Salzgehalt verwechselt werden können. Dementsprechend sind für Erhebungen visuelle Untersuchungen nicht ausreichend und Erhebungen durch die Entnahme von Laborproben anhand statistisch fundierter und risikobasierter Faktoren sind in der Durchführungsverordnung vorgeschrieben.

Angesichts der großen Bedeutung von *Xylella fastidiosa* als prioritärem Schadorganismus für die Union veröffentlicht und aktualisiert die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mehrere Dokumente mit einer umfassenden Wirtspflanzendatenbank und Richtlinien für die Planung und Durchführung von statistisch fundierten und risikobasierten Erhebungen.